

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang am 07.10.2020

8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan „SO PV-Freiflächenanlage Ahornstraße“ (Nr. 101)

Beide Verfahren wurden zeitgleich parallel durchgeführt. Es erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Damals vorgetragene berechtigte Einwendungen wurden in die Planung eingearbeitet.

Jetzt wurde für beide Verfahren mit überarbeiteten Entwürfen die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die hierzu erneut eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung behandelt und abgewogen.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der jetzt aktuellen Fassung festgestellt. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf noch der Genehmigung des Landratsamtes. Der Bebauungsplan in der aktuellen Fassung wurde als Satzung beschlossen.

Sobald der Flächennutzungsplan genehmigt ist, darf der Bebauungsplan dann mittels einer Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden.

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses und Doppelgarage in der Inzkofener Straße in Sixthaselbach

Der Gemeinderat befürwortet dieses Vorhaben.

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses und Doppelgarage in der Inzkofener Straße in Sixthaselbach

Der Gemeinderat befürwortet dieses Vorhaben.

Erweiterung der bestehenden Werkstatt und Errichtung eines neuen Nebengebäudes zur Lagerung von Kleinteilen in Gewerbepark Spörrerau

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbepark Spörrerau" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Bergstraße in Hagsdorf

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Antrag auf Abbauerweiterung Kiesabbau in der Nähe Zieglberg

Die geplante Abbauerweiterungsfläche schließt sich im Westen und Norden an den bestehenden Abbaubereich an. Sie umfasst insgesamt 13.621 m² und erweitert die bisherigen Abbaugrenzen in einer Breite von ca. 30 m bis 60 m. Als Abbauzeitraum ist eine Frist von insgesamt sechs Jahren geplant. Für die Wiederverfüllung und Rekultivierung wird eine Nachlaufzeit von drei Jahren nach Abbaubeendigung benötigt. Mit der Antragstellerin und dem Grundstückseigentümer wurden Verhandlungen in Bezug auf eine durch die beantragte Erweiterungsfläche verlaufende gemeindliche Wegefläche aufgenommen.

Der Gemeinderat erteilt zu dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen.